

**Zeitschrift:** Bauen, Wohnen, Leben  
**Herausgeber:** Bauen, Wohnen, Leben  
**Band:** - (1961)  
**Heft:** 45

**Artikel:** Zürichs Internationale Ausstellungen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-651337>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



REDAKTION: HANS OTT

VERLAG: CICERO-VERLAG

DRUCK: GENOSSENSCHAFTSDRUCKEREI ZÜRICH

HERBST 1961, NR. 45

## Zürichs Internationale Ausstellungen

Walter Klaulehn: Das Schild «Eintritt verboten» hat nicht der liebe Gott entworfen.

Fast dreißig Jahre sind es her, seitdem der große Journalist Egon Erwin Kisch, genannt «Der rasende Reporter», elf seiner besten und spannendsten Reportagen von seien internationalen Erlebnissen und Wagnissen unter dem Titel «Eintritt verboten», als 240seitiges Buch veröffentlichte. Seit jener Zeit wurde im Laufe der Jahre der kategorische Befehl «Eintritt verboten» von vielen Toren und Türen entfernt. Nicht nur von den Pförtnerhäuschen von chemischen und metallurgischen und Nahrungsmittel herstellenden Fabriken, sondern auch von den Eingängen und Zugängen zu vielen anderen wichtigen Etablissements. Sogar Zuchthäuser, Gefängnisse und Anstalten aller Art sind heute öffentlich zugänglich. Gerne empfangen die Human- und Public-Relations-Abteilungen der fortschrittlichsten Unternehmungen und öffentlichen Verwaltungen die interessierten Besucher in Scharen.

An die Stelle der publikumsfeindlichen Eintrittsverbote sind menschenfreundliche Willkommensappelle gesetzt worden. Eine unberehmbar Neugier und nie erlöschender Wissensdurst haben auch in diesem Sektor des Lebens zu gewaltigen Änderungen geführt:

*Die Macht und die Kunst des Ausstellens hat sich in der ganzen Welt hemmungslos durchgesetzt.*

Ähnlich det diesjährigen «Deutschen Rundfunk-, Fernseh- und Phonoausstellung» in Berlin, wurden die Türen zum Fernsehstudio vom Publikum vor Begeisterung eingedrückt! Zweimal! Und sogar aus den Angeln gehoben! Die Sendung «Zum blauen Bock» wäre, wie der «Berliner Tagesspiegel» berichtete, beinahe am Publikumsinteresse gescheitert. Als die Aufnahme stattfinden sollte, fehlten plötzlich sechs der schweren Steingutkrüge, die als Requisiten gebraucht werden... Die Sonderauschau «Heim und Garten» im Rahmen der Bundesgartenschau 1961 auf dem Killesberg in Stuttgart, errang einen derart großen Erfolg, daß gefor-

dert wird, sie über die Dauer der Schau 1961 stehen zu lassen... Walter Klaulehn hat wahrhaftig recht mit seinem Ausspruch: Das Schild «Eintritt verboten» hat nicht der liebe Gott entworfen...

Zürichs Name und Rang figurierten jahrzehntelang überhaupt nicht im Verzeichnis und im Kalendarium der nationalen und der internationalen Ausstellungen und Messen. Sonderbarerweise! Trotzdem Zürichs nationale und internationale Verkehrsdruckscheibe realistisch sehr günstig funktioniert und eine phantastische Ausstrahlung erzielt! In der nationalen und internationalen Ausstellungs- und Messewelt sprach man vor allem von der (im Jahre 1916 gegründeten) Basler Mustermesse, sodann lobend von der Leipziger Messe (von der man auch jetzt wieder viel, aber mit umgekehrten demokratischen Vorzeichen, spricht). Und natürlich von der Frankfurter

Messe, der Wiener Messe (die eben zum vierzigsten Male durchgeführt wurde), der Mailänder Messe, der Stockholmer Sankt-Eriks-Messe sowie der Industriemesse Hannover. Ferner redete und schrieb man überall von und über die berühmten Fachmessen. Beispielsweise über die taschen- und kofferreiche internationale Offenbacher Lederwarenmesse, die nach Wald duftende Düsseldorfer Holzmesse, die stildemontreale Kölner Möbelmesse, die märchenhöne internationale Nürtinger Spielwarenmesse, die einschlägige Straßburger «Europäische Messen» und andere angesehene und umsatzreiche Großausstellungen. Von Zürich sprach diesbezüglich weder ein beredter Mund noch schrieb eine maßgebliche Zürcher Zeitung eine Zeile...

In der Schweiz eroberten und sicherten sich — lange Zeit vor der wirtschaftlichen, technischen und

touristischen Hochkonjunktur — die Basler Mustermesse, der Genfer Automobilsalon, das Comptoir Suisse Lausanne und die OLMA (Schweizerische Messe für Land- und Milchwirtschaft) gut klingende Namen und hohes Lob für ihre Qualität. Natürlich im gegenseitigen regional unterschiedlichen Größen- und Ausmaß.

Von Zürich als Ausstellungsstadt schrieb und sprach im Ausland auch dann noch niemand, als das auf die Zeit der Schweizerischen Landesausstellung Zürich 1939 hin erstellte von der Stadt Zürich hoch subventionierte «Kongreßhaus» ausdrücklich auch als «Ausstellungsgebäude» bezeichnet und propagiert wurde. Die «Landi» hatte die Stadt Zürich als solche, insbesondere als See- und Gartenstadt bekannt gemacht. Aber als wirkliche Ausstellungsstadt wurde Zürichs Name auch nach der «Landi» noch nirgends speziell plakatiert.

Heute ist das anders. Gewiß, Zürichs Name ist in Sachen Messen und Ausstellungen noch nicht ausgezeichnet mit \*\*. Aber immerhin schon mit \*\*. Der erste \* gilt der

### Zürcher Herbst-Schau

Sie wird dieses Jahr, unter der Direktion von Gemeinderat Max Kunz, vom 28. September bis 8. Oktober, bereits zum zwölftenmal präsentiert. Umfangreicher und vielfältiger als je! Zu ihrer Eröffnung startet eine besondere rassige Stadt-Stafette.

*Tradition und Fortschritt und Volkstümlichkeit* der Zürcher Herbst-Schau werden zum erstenmal in drei Hallen dokumentiert und dargeboten. Erstens im Großraum des *Hallenstadions*. Zweitens in der niggelschraubeneuen, gründlich großzügigen und zimmermannshandwerklich imponierenden

*Halle II* an der Thurauerstraße. Drittens in einer *Extra-Halle*, die für die bodenständige Sonderauschau «Berufe an der Arbeit» erstellt wurde. Die diesjährige «Zürcher Herbst-Schau» zeigt somit bereits wiederum einen erweiterten Grundriß. Damit ist aber das Zürcher Ausstellungszentrum noch nicht vollendet. Es findet seine Krönung erst mit der modernen Gestaltung des projektierten *Halle I*. Wenn auch dieser Hallenbau eingeweiht sein wird, werden drei Hallen in der West-Ost-Richtung parallel nebeneinanderstehen und durch ihre gleichgerichtete Süd-Längsstellung ein zentrales kompaktes Baubild ergeben. Der zukünftige «Saalbau der «Neuen Stadt» wird die markante städtebauliche Dominante des Ganzen bilden.

Zürich darf auf seine «Züspa», die *Genossenschaft Zürcher Spezial-Ausstellungen*, ihren Verwaltungsrat, ihre Direktion, ihren Stab und die ganze Leistungsmannschaft stolz sein. Die Zürcher Herbstschau 1961 bietet ein konzentriertes Spiegelbild unserer hochkonjunkturreichen Bin-

Zürichs großes Ausstellungs-Zentrum mit seinem riesigen Parkplatz. Aufnahme: COMET



nenwirtschaft. Sie ist aber auch, wie das der «Messe-Kurier», das Nachrichtenblatt für internationales Ausstellungs- und Messewesen (Nr. 8, 1961, 14. Jahrgang, Hannover), schreibt, international «durchzogen» und «bestückt».

Das Bild der Staffette darf auch für das Programm der internationalen Ausstellungen in Zürich im kommenden Jahr verwendet werden. Der Direktor der «Züspa», Gemeinderat Max Kunz, bereitet mit seinem erneuerten und erweiterten Mitarbeiterstab, außer der Fortführung der «Zürcher Herbstschau» (27. September bis 7. Oktober 1962) und der 5. «Schweizer Importmesse» (16. bis 25. März 1962), für das Jahr 1962 drei weitere internationale Ausstellungen vor. Es werden also im gleichen Jahr fünf durchgeführt. Auf diese dynamische Weise kommt Zürich als internationale Ausstellungsstadt schon im nächsten Jahr zu seinen \*\*\*.

So wie die «Züspa» und die «IMPO», werden auch die drei oben anvisierten großen internationalen Ausstellungen von der Genossenschaft Zürcher Spezialausstellungen betreut und organisiert.

Auf dem großen Zürcher Ausstellungs- und Messegelände beim Hallenstadion, das wir mit einer Prachts-COMET-Flugphoto aus der Vogelperspektive bildlich veranschaulichen, werden im kommenden Jahr noch durchgeführt:

**Die I. Internationale Motorrad- und Fahrradausstellung (23. Februar bis 4. März).**

**Die I. Fachausstellung der Heizungs- und Sanitärtechnik «HILSA» (11. bis 20. Mai).**

**Die «ESPA» Zürich 1962, Internationale Bäckerei- und Konditoreischau (20. Juni bis 1. Juli).**

An den Spitzen dieser thematischen internationalen Ausstellungen wirken Direktor Jean Wildberger, Kantonsrat W. F. Leutenegger, und der Präsident des Schweizerischen Bäcker- und Konditorenmeisterverbandes, Karl Dobler, Ap- penzell.

An der Internationalen Zweiradschau in Zürich werden erstmals unter dem Patronat der Syndikat-Kammer der Automobil-, Motorrad-, Fahrrad- und Zubehörbranche und im Einverständnis mit dem Automobilsalon Genf, die beiden interessierten Verbände der Branche *die neuesten Modelle* ins Licht stellen. Die Gruppeneinteilung dieser Radschau ist thematisch. Große Heiterkeit wird zweifellos die Radwelt-Historie erregen. Denn da wird man die Ur-Ur-Zweiräder mit dem neuesten «Stahlrohr» und dem «Maschinen» Typ 1962, konfrontieren können. Das Zweirad als Transportmittel und Sportgerät wird ferner in unterhaltsamen sportlichen und verkehrstechni-

schen Veranstaltungen und Demonstrationen getreten. Auch Rollers werden nicht fehlen!

Der Zweiradschau folgt im Mai die «HILSA». Sie bedarf einer detailierten Voranzeige. Denn sie wird, alles in allem, höchst zeitgemäß wirken. Sie wird, weit über die Schweiz hinaus einem wachen fachlichen und lebhaften allgemeinen Bedürfnis entsprechen.

Zürichs «HILSA» darf die Hahnen kräftig aufdrehen!

**Die Techniken der Heizungen, Isolationen, Lüftungen, Sanitäranlagen und der Automatik** werden, mit allem ihrem Drum und Dran, den Ingenieuren und Monteuren, Schlossern und Plattenlegern und allen anderen spezialisierten Handwerkern, alle Ehre machen. Das Sanitär- und Heizungsfach, ein Kernstück des modernen Baugeschens, ist hochentwickelt. Es bestimmt die Wirtschaftlichkeit der Heizungsanlagen — und morgen erst recht — ziemlich stark. Besonders in der Hygiene des Komforts und im Kostensektor. Die Fachwelt wird sowieso in Scharen erscheinen. Und darüber hinaus alle verantwortlichen Kreise der Bau- und Wohnungspolitik, der öffentlichen Verwaltung, der Architektenkunst, der Hotelkultur und des Gastgewerbes, der Bau- und Wohngenossenschaften, der Anstalten und Heime. Selbstver-

ständlich interessieren sich auch nahrungs- und Befriedigungssektor, wurden in den letzten Jahren bedeutende wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Fortschritte erzielt. Die Meister des Nahrhaften und Süßen wenden sich direkt an die vielzitierten und vielumworbenen Konsumenten, an «seine Majestät den Kunden». Sie werden ihm die Notwendigkeit der Erhaltung gesunder, rationell arbeitender Gewerbebetriebe für die Herstellung des täglichen Brotes, mit den praktischen Dingen und den Mitteln der Ausstellungskunst einleuchtend begründen. Die «Züspa»-Direktion wird auch diese Schau modern-thematisch durchführen und entsprechend gestalten lassen.

Die «ESPA» 1962 soll als psychologischer Sauerteig für das brockenbare Gewerbe dienen! Darum werden im Rahmen der «ESPA» die 1962er Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bäcker- und Konditorenmeisterverbandes sowie verschiedene internationale Fachkongresse durchgeführt. So dürfen wir uns heute schon auf das Rendezvous der Femmes des Boulangers und erst recht auf die Lekkerbissen der Patissiers freuen. Ja, überhaupt auf alle zukünftigen Zürcher internationalen Ausstellungen. Sie werden dafür sorgen, daß Zürichs Name und Rang zukünftig auch als Messe- und Ausstellungsstadt plakatiert und mit \*\*\* ausgezeichnet wird. **BWL**

## Zürichs Sorgen beim Aufzonen

Gemeinderat Franz Hiller hatte am 1. Februar 1960 folgende *Interpellation* eingereicht:

«In Anbetracht der Wohnungs- und Zimmernot in der Stadt Zürich, der Erschöpfung der Baulandreserven und der damit verbundenen unverantwortlichen Steigerung der Baulandpreise und Mieten ersuche ich den Stadtrat um folgende Auskünfte:

1. Wie ist der Stand der heutigen Bauzonen- planung?

2. Können, ausgenommen die Kernzone, unsere Baugebiete allgemein und differenziert auf- gezont werden?

3. Wann und wo gedenkt man eventuell als Sofortmaßnahme gewisse Gebiete der heut weit- räumigen Bebauungszone zu einer intensiveren Bebauung freizugeben?

4. Können nicht durch die Schaffung neuer Zonen W 3%, 4% und 5% in vorhandenen Dach- geschossen zusätzliche Einzelzimmer und Klei- wohnungen gebaut werden?

Der Vorstand des Bauamtes II, Stadtrat Dr. Sigi Widmer, wurde vom Gesamtstadtrat auf seinen Antrag ermächtigt, die Interpellation wie folgt zu beantworten:

Die heutige städtische Bauordnung hat in zwei wesentlichen Punkten die Rechtskraft erlangt: In der Grünzone gelten nach wie vor die früheren Bauvorschriften, und für die Land- und Forstwirtschaftszone mußte im Jahre 1955 eine Über- gangsregelung getroffen werden, nach welcher die ihr zugeordneten Gebiete den Bestimmungen der Zone W 2 1/2 17 Prozent unterstellt werden. Seither ist, im Jahre 1959, das kantonale Baugesetz revidiert worden. Damit wurde die bisher fehlende Rechtsgrundlage für die Grünzone geschaffen, jedoch nur im Sinne einer *Freihaltezone*. Hingegen gibt auch das abgeänderte Baugesetz den Gemeinden keine Möglichkeit, Zonen mit Bauverbot für

andere als land- und forstwirtschaftliche Bauten zu bilden.

Seit dem Inkrafttreten der gegenwärtigen Bauordnung haben sich die Auffassungen über die Architektur und den Städtebau erheblich gewandelt. Früher war zum Beispiel die Geschoszahl eines der wesentlichsten Kriterien für die Zonen- differenzierung und für die Stadtgestaltung überhaupt. Heute ist ihre Bedeutung namentlich bei größeren Überbauungen nach einheitlichen Plänen eher in den Hintergrund getreten und gilt freieres Spiel der architektonischen Ausdrucksmittel als erstrebenswert.

Damit sind die drei hauptsächlichen Punkte berücksichtigt, welche eine Revision der Bauordnung erheischen. Die Grünzone muß auf die dauernd freizuhaltenden Gebiete beschränkt werden; die Reservierung von Land für künftige öffentliche Werke kann dagegen nicht mehr Gegenstand der Zone sein. Sodann muß die Landwirtschaftszone aufgehoben werden. Ein Teil ihres Gebietes wird der Freihaltezone zugeschrieben sein, während die andern Areale einer Bauzone einverlebt werden. Endlich soll für größere Bebauungen eine Regelung getroffen werden, die den heutigen Gegebenheiten besser entspricht, indem

### mehr Gestaltungsfreiheit

eingeraumt wird. Die Verwirklichung dieser Hauptpunkte wird zahlreiche weitere Änderungen des heutigen Rechtes nach sich ziehen. Erwähnt seien der Verzicht auf Sonderbauvorschriften und auf bestimmte Delitregelungen, dann aber auch eine gewisse Vereinfachung des Zonenplanes.

Die entsprechenden Revisionsarbeiten sind vor mehr als zwei Jahren aufgenommen worden. Nach internen Studien wurde vom Bauamt II eine Expertenkommission eingesetzt, der vor allem Architekten, Planer und Baujuristen angehören. Dank der Mitwirkung dieser Kommission war es der Verwaltung möglich, ihre Arbeiten so zu fördern, daß die Revisionsvorlage noch vor Jahresende dem Gemeinderat vorgelegt werden kann.

Zu den in Ziffern 2 bis 4 der Interpellation aufgeworfenen Einzelfragen kann der Stadtrat im gegenwärtigen Zeitpunkt nur in allgemeiner Weise Stellung nehmen. Er wird jedoch gerne prüfen, ob und allenfalls wieweit auf die Wünsche des Interpellanten eingegangen werden kann. Immerhin sei in grundsätzlicher Hinsicht folgendes ausgeführt:

Der Interpellant geht davon aus, es könnte durch Aufzonenungen auf dem Gebiete der Gemeinde Zürich ein wesentlicher Beitrag zur Behebung der Wohnungsnott gestellt werden. Da es sich dabei um eine verbreitete Ansicht handelt, seien im folgenden die wesentlichen sachlichen Zusammenhänge zwischen Steigerung der Ausnutzung und der Schaffung billigen Wohnraumes gestreift.

Vorerst ist festzustellen, daß jede Aufzonung jeweils schon vor ihrer definitiven Rechtskraft zu einer

### Steigerung der Bodenpreise

führt. Es handelt sich dabei um eine voraus berücksichtigte Preissteigerung, die sich sozusagen zwangsläufig aus der zu erwartenden Mehrausnutzung und der entsprechenden höheren Rendite ergibt. Davon abgesehen haben alle ins Gewicht fallenden Aufzonenungen ernsthaft Konsequenzen negativer Art, die nicht übersehen werden dürfen: bei Aufzonenungen im unmittelbaren Anschluß an die heutige Kernzone muß als erste Folge damit gerechnet werden, daß bestehende Wohnhäuser (mit billigen Altwohnungen) abgerissen und durch neue Bürogebäude ersetzt werden. Man würde also in vielen Fällen gerade das Gegenteil

des angestrebten Zweckes erreichen. Dazu kommt, daß eine solche Mehrausnutzung und Zweckändierung ein empfindliches Ansteigen des Verkehrs volumens zur Folge hätte, ein Verkehrsverlust, das letztlich nur durch eine generelle Verbreiterung der betreffenden Straßen bewältigt werden könnte; jede Straßenverbreiterung aber führt wieder zu einer

### Verminderung der nutzbaren Bodenfläche.

Aber auch in den am Rande der Stadt gelegenen Quartieren führt die Aufzonung nicht zum erwünschten Erfolg. Hier ließe sich zwar das Verkehrsproblem sicher irgendwie bewältigen. Eine Verdopplung der Ausnutzung (zum Beispiel Aufzonenung von W 2 1/2 17 Prozent auf W 3) führt jedoch zu anderen wichtigen Folgen: so wäre mit einer Verdopplung der Wohnbevölkerung zum Beispiel eine Verdopplung der Zahl der schulpflichtigen Kinder verbunden. Dies bedeutet, daß eine doppelt so große Zahl an Schulräumen zur Verfügung gestellt werden müßte — eine Forderung, für die das nötige Land ganz einfach nicht vorhanden ist. Das gleiche gilt aber auch für alle anderen allgemeinen und öffentlichen Bedürfnisse, die im Verhältnis zur steigenden Bevölkerungszahl wachsen.

Wenngleich vom jüngeren Architekten die ernsthafte Forderung erhoben wird, eine bewußte und grundsätzliche Verdichtung der gesamten Bevölkerung anzustreben, so geschieht dies unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß ganze Altquartiere vollständig erneuert würden.

Diese Idee setzt jedoch eine weitgehende Revision des im kantonalen Baugesetz verankerten Quartierplanverfahrens voraus. Im weiteren würden solche Gesamterneuerungen ganzer Quartiere eine weitgehende Einschränkung des heutigen Eigentumsberechts bedingen, indem die Besitzer von erneuerungsbedürftigen Liegenschaften gezwungen werden müßten, sich an solchen Neuüberbauten in irgendeiner Form zu beteiligen. Eine Abänderung der entsprechenden kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen muß im heutigen Zeitpunkt als gänzlich unwahrscheinlich betrachtet werden.

Nachdem mit diesen stichwortartigen Angaben auf die

### Problematik jeder Art von Aufzonenungen

hingewiesen worden ist, sei im folgenden ver sucht, die entscheidenden Ursachen für den zürcherischen Wohnungsmangel darzulegen.

Zunächst ist von der allgemeinen Bevölkerungszunahme auszugehen. Dazu kommt die Tatsache, daß an sich schon wachsende Bevölkerung nicht nur absolut, sondern auch relativ, das heißt je Einwohner, mehr Wohnraum beansprucht als früher.

Die folgenden Zahlen geben deutlich wieder, in welch starkem Maß die Zahl der Wohnräume je Einwohner in den Jahren 1930 bis 1960 zugenommen hat.

Wohnräume je Einwohner in der Stadt Zürich: Im Jahre 1930 traf es 0,96 Bewohner auf einen Raum, 1941: 0,93, 1950: 0,92, 1960: 0,9 (Schätzung).

Diese für die Schweiz allgemeingültigen Grundtatsachen erfahren in der Stadt Zürich eine besonders ausgeprägte

### Verschärfung.

Zürich übt eine starke Sogwirkung auf die Umgebung aus. Zürich als Wirtschaftszentrum, als Ort vielfältiger kultureller Veranstaltungen und Vergnügungsmöglichkeiten und nicht zuletzt als Gemeinde mit hochentwickelten Sozialleistungen bildet einen ungewöhnlich starken Anziehungspunkt für Zuwanderer. Das gibt auch die Erklä-

zung für die überraschende Tatsache, daß bei konstantem Wohnungsmangel in der Stadt zurzeit verschiedene zürcherische Landgemeinden, zum Teil sogar Nachbargemeinden, einen beachtlichen Leerwohnungsbestand melden. Mit Zürichs Bedeutung als internationalem Wirtschafts- und Verwaltungszentrum hängt es auch zusammen, daß in steigendem Maße bestehende Wohnungen in Büros umgewandelt werden, was selbstverständlich eine weitere Verschärfung der Marktlage zur Folge hat.

In Zusammenhang mit diesen durch die Hochkonjunktur gegebenen Faktoren steht der Einfluß des Kapitalmarktes auf den Wohnungsbau. Vorerst wirkt sich die ständige Flüssigkeit des Kapitalmarktes positiv auf den Wohnungsbau aus. Eine nähere Betrachtung zeigt jedoch, daß das anlagensuchende Kapital immer mehr mit langfristiger Zielsetzung in *Grund und Boden* angelegt wird. Dies führt zu einer allgemeinen

### Landhortung.

Im Vertrauen auf die andauernd steigenden Landpreise wird Bauland in vielen Fällen nicht mehr veräußert und genutzt, sondern wenn immer möglich, der Realisierung entzogen und gehortet.

Alle diese Tendenzen zur Verknappung des Wohnungsbangebotes erfahren nun seit einiger Zeit eine weitere Verschärfung durch

### die Baupolitik der meisten zürcherischen Landgemeinden.

Überall ist man bestrebt, durch die Einführung von Einfamilienhauszonen die Zuwendung auf steuerkräftige Familien (die sich ein Einfamilienhaus leisten können) zu beschränken. Dadurch wird eine Großproduktion billiger Wohnungen natürlich empfindlich behindert.

Eine Betrachtung des ganzen Problemkreises wäre unvollständig, würde nicht noch ein letzter Aspekt gestreift. In unserer Öffentlichkeit besteht nur

### ein völlig ungenügendes Bewußtsein

für die Diskrepanz zwischen dem zürcherischen Gemeindegebot einerseits und der tatsächlichen Ausdehnung unserer Stadt. Die Stadt Zürich reicht heute mit ihrem Villenviertel bis auf die Forch und nach Herrliberg, mit ihrer Industriezone bis nach Dietikon und Spreitenbach im Kanton Aargau. Im Gegensatz dazu verharren die Gemeindegrenzen noch am gleichen Ort wie vor annähernd 30 Jahren. Da zudem nach weitgehend übereinstimmender Auffassung jede Einigung als ein *Noli me tangere* betrachtet wird, muß mit aller Bestimmtheit erklärt werden, daß die Vorstellung, jedermann könnte in diesem im Jahre 1934 umgrenzten Citygebiet Anspruch auf eine billige Wohnung erheben, je länger je mehr reines Wunschenken darstellt.

Die Wünsche des Interpellanten, Gemeinderat Franz Hiller, welche auf eine

### teilweise Aufzoning

in der Stadt Zürich abzielen, sollen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden. Es muß jedoch heute schon vor dem Irrtum gewarnt werden, es könnte mit Aufzonenungen dieser Art die Wohnungsknappheit ernsthaft bekämpft werden. Die Lösung des Problems des Wohnungsmangels kann nur dadurch erfolgen, daß unter

### Führung der kantonalen Behörden

an geeigneten Orten des Kantons und eventuell weiterer angrenzender Gebiete die Großproduktion billiger Wohnungen an die Hand genommen wird. Nur durch die mit einem Großaufgebot an Wohnungen verbundene Schokwirkung wird wieder ein freier Markt auf dem Wohnungssektor ersten und die Tendenz zur Landhortung durchkreuzt werden können. Der Stadtrat wird solchen Bestrebungen seine angelegte Unterstützung leihen.

